

Henning P. Jürgens

Innerprotestantische Streitschriften in und über Schlesien von der Mitte des 16. bis ins 17. Jahrhundert

Am 19. Oktober 1552 schrieb Philipp Melanchthon aus Torgau an Adam Curaeus in Breslau:

»Ich danke dem Sohn Gottes, unserem Herrn Jesus Christus, von ganzem Herzen, dass er die Kirche in der berühmten Stadt Breslau so leitet, dass schon seit 30 Jahren keine Lehrstreitigkeiten die Anrufung der Frommen stören. Keine andere Kirche in Deutschland war ruhiger. Erkennt dies als Wohltat Gottes und bemüht Euch, es weiterhin zu bewahren.«¹

Auch wenn der *Praeceptor Germaniae* die Situation in Breslau und allgemein in Schlesien etwas zu rosig darstellte – für das Thema dieses Aufsatzes bilden seine Worte einen geeigneten Rahmen. Denn blickt man, wie es im Folgenden geschehen soll, auf die innerprotestantischen Streitschriften in und über Schlesien von der Mitte des 16. bis zur Mitte des 17. Jahrhunderts², so kommt man zu einer deutlichen Feststellung: Gemessen an Umfang und Heftigkeit der innerprotestantischen Streitigkeiten, die sich nach Luthers Tod zwischen der sich formierenden reformierten Theologie und den Vertretern der Wittenberger Reformation, aber auch innerhalb der Gruppe der Schüler und Nachfolger Luthers und Melanchthons entzündeten und die zum Zeitpunkt des Briefes schon voll entbrannt waren, setzten die mittels Druckschriften ausgetragenen Konflikte in Schlesien erst spät ein und blieben relativ begrenzt.

Im Folgenden soll anfangs ein kurzer Blick auf das Umfeld der Debatten im Reich und in Europa geworfen werden, dann sollen die – relativ wenigen, aber doch vorhandenen – Druckschriften in Schlesien näher konturiert und analysiert und schließlich die Frage diskutiert werden, wie sich die Flugschriftenpublizistik in Schlesien in den größeren Rahmen einordnet, ob man

1 MBW 6613, CR 7, 1113f., Nr. 5244: »Toto pectore gratias ago filio Dei, domino nostro Iesu Christo, quod ita gubernavit Ecclesiam in inclyta urbe Vratislavia, ut dissidia dogmatum non turbaverint piorum invocationem annos iam triginta. Nec ulla Ecclesia in Germania fuit tranquillior. Id beneficium Dei agnoscite et deinceps tueri studeatis« (Übersetzung d. Verf.).

2 Die Zeit der beginnenden Reformation, die in Schlesien schon sehr früh erste Nachdrucke von Lutherschriften brachte, vor allem aber durch die Auseinandersetzungen um Caspar von Schwenckfeld dominiert war, bleibt hier unberücksichtigt.

sie als Sonderfall ansehen muss und ob sich aus dem Quellenbefund Aussagen zum Verlauf der schlesischen Reformationgeschichte in diesem Zeitraum³ treffen lassen. Dabei werden nur solche Kontroversen in den Blick genommen, deren Austrag die »Eskalationsstufe« der Druckschriften erreichte, die also mithilfe der Druckerpresse ausgetragen wurden⁴. Die Debatten, die sich nur im gesprochenen Wort oder handschriftlichen Quellen niederschlugen, bleiben also ausgespart.

I.

Im Gefolge von Schmalkaldischem Krieg, Luthers Tod und dem Augsburger Interim kam es innerhalb des Protestantismus in Deutschland zu einer Serie von theologischen Streitigkeiten⁵. Die Konflikte entzündeten sich am Interim, der Religionsregelung, die von Kaiser Karl V. auf dem Reichstag von 1548 den Protestanten auferlegt wurde, und an der Haltung, die die Wittenberger Theologen unter Führung von Melanchthon dazu einnahmen⁶. Es schlossen sich Debatten um die Frage der *Adiaphora*⁷, die Rolle der guten Werke, die Erbsünde, die Aufgabe des Gesetzes und die besondere Theologie Andreas

-
- 3 Vgl. die Überblicksdarstellungen bei Franz MACHILEK, Schlesien, in: Anton SCHINDLING u.a. (Hg.), *Die Territorien des Reichs im Zeitalter der Reformation und Konfessionalisierung. Land und Konfession 1500–1650*, Münster 1990 (KLK 50), Bd. 2: Der Nordosten, S. 102–138; Christian-Erdmann SCHOTT, *Der Augsburger Religionsfrieden und die Evangelischen in Schlesien*, in: Gerhard GRAF (Hg.), *Der Augsburger Religionsfrieden. Seine Rezeption in den Territorien des Reiches*, Leipzig 2006 (HerChr Sonderband 11 / Studien zur deutschen Landeskirchengeschichte 6), S. 93–106; Ulrich HUTTER-WOLANDT, *Die Reformierten in Schlesien*, in: Bernhart JÄHNIG (Hg.), *Kirchen und Bekenntnisgruppen im Osten des Deutschen Reiches. Ihre Beziehungen zu Staat und Gesellschaft*, Bonn 1991, S. 131–147.
- 4 Theologische Streitigkeiten konnten, bevor sie in Druckform eine breite, auch überregionale Öffentlichkeit erreichten, in vielfältigen anderen Formen ausgetragen werden, etwa durch universitäre Disputationen, Kanzelstreit, öffentliche Debatten oder den Austausch von handschriftlichen Bekenntnissen oder Stellungnahmen. Der »öffentliche Truck« wurde von allen Beteiligten als die schärfste Form der Auseinandersetzung angesehen. Vgl. dazu meine Überlegungen an Fällen im herzoglichen und königlichen Preußen: Henning P. JÜRGENS, *Das »Urteil der Kirche« im Osiandrischen Streit. Theologische Öffentlichkeit als Schiedsinstanz*, in: Ders. u.a. (Hg.), *Streitkultur und Öffentlichkeit im konfessionellen Zeitalter*, Göttingen 2013 (VIEG Beiheft 95), S. 229–252; ders., *Die Beteiligung der beiden Preußen an den nachinterimistischen Streitigkeiten*, in: ZGAE 55 (2011), S. 30–63.
- 5 Vgl. zur theologiegeschichtlichen und politischen Einordnung: Irene DINGEL, *Historische Einleitung*, in: Dies. (Hg.), *Reaktionen auf das Augsburger Interim*, Göttingen 2010 (Controversia et Confessio 1), S. 3–34.
- 6 Vgl. ebd., passim. Außerdem: Henning P. JÜRGENS, *Flacius gegen Melanchthon. »Des Herrgotts Kanzlei« und der Kampf gegen das Interim*, in: Mariano DELGADO u.a. (Hg.), *Ringens um die Wahrheit. Gewissenskonflikte in der Christentumsgeschichte*, Fribourg u.a. 2011 (Studien zur christlichen Religions- und Kulturgeschichte 15), S. 203–220.
- 7 Vgl. Irene DINGEL (Hg.), *Der Adiaphoristische Streit (1548–1560)*, Göttingen 2012 (Controversia et Confessio 2).

Osianders an. Diese Debatten zogen sich über drei Jahrzehnte hin. Schon seit 1552, als Reaktion auf die Einigung zwischen Calvin und Bullinger über die Abendmahlslehre im *Consensus Tigurinus* von 1549⁸, gehörte auch die Abendmahlslehre zu den großen Streitthemen, die besonders zwischen kämpferischen Luther-Schülern aus Norddeutschland und Vertretern der reformierten Theologie im Reich und in der Schweiz ausgetragen wurden⁹. In Kursachsen kulminierten diese Konflikte in der Auseinandersetzung um die Abendmahlslehre und Christologie, die Melancthons Schüler im Jahrzehnt nach seinem Tod weiterentwickelt hatten. Die sogenannten Philippisten vertraten Auffassungen besonders in der Lehre von der Himmelfahrt Christi und der Idiomenkommunikation der beiden Naturen sowie der Abendmahlslehre, mit denen sie sich dem calvinistischen Verständnis annäherten. Ihre Haltung wurde in den Jahren 1570–1574 offenbar¹⁰ und führte zu so heftigen Konflikten, dass am Ende Kurfürst August von Sachsen einige seiner polemisch als »Kryptocalvinisten« bezeichneten Theologen verhaften oder ausweisen ließ¹¹. Als Reaktion darauf kam es, unter maßgeblicher Beteiligung des Württemberger Theologen Jakob Andreae, zur Abfassung der *Formula Concordiae* von 1577, in der die strittigen Punkte der vorangehenden Debatten zusammengetragen und in Lehrformeln beigelegt wurden, die sich als »Widerholung und Erklerung etlicher Artikel Augspurgischer Confession, in welchen eine zeitlang unter etlichen Theologen, derselbigen zugethan, Streit vorgefallen«¹² verstanden. Zusammengefasst mit den altkirchlichen Symbolen, der *Confessio Augustana*, Luthers Katechismen und weiteren Schriften entstand das Konkordienbuch von 1580, zu dem sich weite Teile der Augsburger Konfessionsverwandten bekannten, dessen Einfuhrung aber wiederum weitreichende Debatten nach sich zog¹³.

8 Vgl. die Aufsatzsammlung und umfangreich kommentierte Edition: Emidio CAMPI u.a. (Hg.), *Consensus Tigurinus* (1549). Die Einigung zwischen Heinrich Bullinger und Johannes Calvin uber das Abendmahl. Werden – Wertung – Bedeutung, Zurich 2009.

9 Eine neuere Gesamtdarstellung des Zweiten Abendmahlsstreits fehlt; vgl. weiterhin: Ernst BIZER, *Studien zur Geschichte des Abendmahlsstreits im 16. Jahrhundert*, Gutersloh 1940 [ND Darmstadt 1972], sowie die Abschnitte bei Bernhard LOHSE, S. 129–134, und Wilhelm H. NEUSER, S. 272–296, in: HDThG 2: *Die Lehrentwicklung im Rahmen der Konfessionalitat*.

10 Vgl. Irene DINGEL (Hg.), *Die Debatte um die Wittenberger Abendmahlslehre und Christologie. 1570–1574*, bearb. v. Johannes HUND und Henning P. JURGENS, Gottingen 2008 (*Controversia et Confessio* 8).

11 Umfassend zur historischen und systematisch-theologischen Einordnung: Johannes HUND, »Das Wort ward Fleisch«. Eine systematisch-theologische Untersuchung zur Debatte um die Wittenberger Christologie und Abendmahlslehre in den Jahren 1567 bis 1574, Gottingen 2006 (FSOTh 114).

12 So die uberschrift der *Solida Declaratio*: Die Bekenntnisschriften der Evangelisch-Lutherischen Kirche. Vollstandige Neuedition, Gottingen 2014, S. 1304.

13 Vgl. Irene DINGEL, *Concordia controversa. Die offentlichen Diskussionen um das lutherische Konkordienwerk am Ende des 16. Jahrhunderts*, Gutersloh 1996 (QFRG 63).

Den heftig verlaufenden, vor allem in Druckschriften ausgetragenen Kontroversen auf dem Weg zur Konkordienformel widmet sich seit einem Jahrzehnt ein Forschungs- und Editionsprojekt an der Mainzer Akademie der Wissenschaften und der Literatur unter Leitung von Irene Dingel. Das Projekt stützt sich auf eine Datenbank, in der alle Druckschriften zu den Streitthemen zusammengetragen sind, und die online zugänglich ist¹⁴. Gegenwärtig verzeichnet die Datenbank für die Jahre 1548–1580 deutlich über 2000 Drucke, die mehr als 1400 verschiedene Schriften erfassen.

Selektiert man den Streitkreis »Abendmahlslehre und Christologie«, in dem die Schriften zum Hauptkonfliktfeld zwischen reformiert-calvinistischer und lutherischer Theologie zusammengefasst sind, werden mehr als 520 Schriften angezeigt. Sie erschienen zwischen London, Danzig und Königsberg, zwischen Emden, Oberursel und Genf. Genau eine davon wurde in Schlesien gedruckt: Es ist der Nachdruck des Bekenntnisses von Tilemann Heshusius in der Auseinandersetzung mit Wilhelm Klebitz im Jahr 1559; er erschien 1566 bei Crispin Scharffenberg in Breslau¹⁵.

Der Blick auf die gedruckten Schriften bis 1580 belegt also in gewisser Weise die eingangs zitierte Aussage Melancthons: An der publizistischen Austragung der innerprotestantischen Kontroversen vor der Konkordienformel, namentlich an den Debatten zwischen Reformierten und Vertretern der Wittenberger Theologie, war Schlesien kaum beteiligt. Mit dieser druckgeschichtlichen Betrachtungsweise ist nicht gesagt, dass keine Schlesier an den Debatten beteiligt waren: Zacharias Ursinus, Mitautor des Heidelberger Katechismus, stammte aus Breslau und musste wegen seiner offen vertretenen reformierten Auffassungen Schlesien verlassen¹⁶. Und der Auslöser für den Sturz der Wittenberger Philippisten war die anonyme und posthume Veröffentlichung der *Exegis perspicua* des schlesischen Arztes Joachim Curaeus 1574 in Leipzig¹⁷. Doch an der ungeheuren Menge an theologischen Kontroversschriften, Disputationen, Polemiken, gedruckten Pasquillen und Bekenntnissen hatte Schlesien, anders als vergleichbare Territorien wie die

14 URL: <http://www.controversia-et-confessio.de> [Zugriff am 31.7.2015].

15 Tilemann HESHUSIUS, Bekandtnusz von Heiligen Nachtmal des HERren JHEsu CHRJSTJ. [...] Darauß zu lernen/ was ein Christ vom Hochwirdigen Sacrament des Leibs vnd Bluts Christi halten vnd glauben sol. Breslau: [Crispin Scharffenberg], 1566 [VD16 ZV 7863]. Neben Schriften aus den Auseinandersetzungen mit Kaspar Schwenckfeld und seinen Anhängern verzeichnet die Datenbank nur einen weiteren Druck aus Schlesien, einen Beitrag zum Antinomistischen Streit [VD16 H 1334].

16 Zu ihm und insgesamt zur Rolle reformierter Schlesier für die Kurpfalz: Tobias SARX, Gelehrte schlesischer Herkunft im Kontext der reformierten Bekenntnisbildung in der Kurpfalz (1560–1620), in: Joachim BAHLCKE u.a. (Hg.), Schlesien und der deutsche Südwesten um 1600. Späthumanismus – reformierte Konfessionalisierung – politische Formierung, Heidelberg u.a. 2012 (Pforzheimer Gespräche zur Sozial-, Wirtschafts- und Stadtgeschichte 3), S. 161–186.

17 Vgl. Joachim CURAEUS, *Exegesis Perspicua* 1574, in: DINGEL (Hg.), *Debatte*, S. 1014–1081. Vgl. dazu auch HUND, *Wort ward Fleisch*, S. 565–594.

beiden Preußen¹⁸, kaum Anteil. Entsprechend findet Schlesien auch in den großen historischen Darstellungen zu den Kontroversen, wie etwa Johann Georg Walchs *Historische[r] und Theologische[r] Einleitung in die Religions-Streitigkeiten der Evangelisch-Lutherischen Kirche*, keine Erwähnung¹⁹. Und auch bei Valentin Ernst Löschers *Historia motuum* werden nur kurz Curaeus und Ursinus aufgeführt²⁰.

II.

Diese weitgehende Abstinenz Schlesiens von der Austragung innerprotestantischer Kontroversen durch Druckschriften änderte sich erst mit dem Sturz der Wittenberger Philippisten und der Einigung auf die Konkordienformel. Zwar wurde das Konkordienbuch in Schlesien bekanntlich nach seiner Entstehung nicht offiziell angenommen²¹. Aber die Konfliktstellung

18 Vgl. Michael G. MÜLLER, *Zweite Reformation und städtische Autonomie im Königlichen Preußen. Danzig, Elbing und Thorn in der Epoche der Konfessionalisierung (1557–1660)*, Berlin 1997 (Publikationen der historischen Kommission zu Berlin), sowie JÜRGENS, *Die Beteiligung*, S. 30–63.

19 Johann Georg WALCH, *Historische und Theologische Einleitung in die Religions-Streitigkeiten Der Evangelisch-Lutherischen Kirchen, Von der Reformation an bis auf jetzige Zeiten [...]*, Jena: Meyer, 1730–1739. Erwähnt wird lediglich das Streitgespräch zwischen Jacob Coler und Matthias Flacius Illyricus, ebd., Bd. 1, S. 76–78.

20 Valentin Ernst LÖSCHER, *Ausführliche historia motuum zwischen den Evangelisch-Lutherischen und Reformirten [...]*, Zweyte und vermehrte Auflage [...], Frankfurt/Leipzig: Johann Grobens Erben, 1723, Bde. 1–3, hier Bd. 3, Cap. VIII., S. 284, in einer Übersicht über die Ausbreitung der Kryptocalvinisten: »In Schlesien war ein gleiches gesucht. Der obgedachte Joachim Curaeus, welcher die bekannte Exegesis sollte geschrieben haben, hatte in Breslau und anderweit Leute seines gleichen, die unter der Hand die Kirche zu inficieren suchten, als Leonhard Krentzheim und andre: Ja die Schlesier, die zu Wittenberg studirt hatten, fielen meistens auff die schlimme Seit, z. ex. Zacharias Ursinus, welcher in der Pfaltz einer der größten Lehrer des Gegentheils worden war. In der Lausitz wollte der Calvinismus gleichfalls den Kopf empor heben, und mußte das sonst wohl eingerichtete Gymnasium in Görlitz dazu dienen. [...] Kurz es war die höchste Zeit dem allenthalben überhand nehmenden Calvinismo zu wehren, und war diese Noth damahls noch dringender als die Abthung der damahligen Streitigkeiten der Unrigen, welche doch freylich dem Gegentheil zufälliger Weise viel nutzten. Durch die heilsame Concordien-Formul aber ist, Gott sey Danck, jenes gethan, und dieses nicht unterlassen worden.«

21 Vgl. hierzu aber die differenzierenden Überlegungen bei Manfred P. FLEISCHER, *Die Konkordienformel in Schlesien*, in: JSKG 58 (1979), S. 50–83, hier S. 51f.: »Das orthodoxe Luthertum jedoch, das konfessionsmorphologisch die überwiegende Mehrheit des schlesischen Kirchenvolks beseelte, sich dem calvinistischen Druck von oben und dem katholischen von außen erfolgreich widersetzte und dabei die Konkordienformel zunächst im Geist und nach 1650 auch ausdrücklich in den Kirchenordnungen übernahm, ist dagegen in der neueren Geschichtsschreibung zu kurz gekommen. Diese Unterbelichtung der landläufigen Kirchlichkeit wird noch dadurch verschlimmert, daß die Schriften, die sich mit ihren Nebenbuhlern befassen, häufig den Eindruck erwecken, als hätte es sich bei den geistigen und geistlichen Empfängern der Konkordienformel vor 1650 um friedensstörende Streittheologen gehandelt [...]. Wenn

zwischen Konkordienlutheranern und Philippisten sowie Calvinisten, die mit Formulierung und Annahme der Konkordienformel Bekenntnisrang erlangt hatte, fand jetzt auch in Schlesien ihren Ausdruck durch die Druckerpresse.

Gedruckt erschien schon die sogenannte *Strehlemer Formel*, die Herzog Georg von Liegnitz-Brieg seinen Pastoren im Januar 1573 in Strehlen und im Dezember 1574 in Brieg zur Unterschrift vorlegte, in der eine gemeinsame, melanchthonisch geprägte Haltung in der Abendmahlslehre und Christologie verordnet und die öffentliche Austragung von »subtilen Disputationes« und »unnötige Newerung« untersagt wurden. In der Eingangserklärung Georgs wird auch beklagt, dass

»vber alle alte strit, so zuuor wegen des Hochwirdigen Nachtmals vnsers lieben HERRN JHESu Christi gewesen, Abermals vor wenig Jaren, neue Scribenten vnd Disputatores entstanden, darüber sie auch inn schwere vnd vnergründliche Disputationes, wegen der Person des HERRN Christi, vnd seinem sitzen zu der rechten des Vaters, eingeronnen [!], derer Bücher vnd Schriffte numals, nicht ohne verwirrung vieler Leute, fast vberal vmbgetragen vnnnd außgesprengt werden.«²²

Hieraus wird deutlich, dass Schlesien natürlich nicht von den theologischen Diskussionen, etwa um die sogenannte »Wittenberger Christologie«, abgeschnitten war, sondern die europaweit gedruckten Texte auch von den schlesischen Theologen und Pädagogen gelesen und rezipiert wurden und in Gelehrtenbibliotheken vorhanden waren. Die melanchthonische Prägung der Strehlemer Formel manifestierte sich in der Berufung auf das *Corpus Doctrinae Philippicum* als Lehrgrundlage, der Ablehnung aller weiteren Erörterungen der *Communicatio Idiomatum* über die Formel Melanchthons als »C.I. in concreto« hinaus, die Verwerfung der Rede von der »C.I. realis« und der Ubiquität sowie die Bezeichnung der Präsenz Christi im Abendmahl als Mysterium. Sicherlich nicht allein wegen dieser Formel blieb, soweit sich

z.B. gesagt wird, »Friedfertigkeit und Abwehr der streitbaren Lutheraner« wären das Ziel der Kirchenordnungen der »philippistischen und calvinistischen Fürsten« gewesen, dann übersieht man leicht, daß ihre Maßregeln einschließlich der Streitverbote den religiösen Bedürfnissen einer verschwindend kleinen höfischen Minderheit dienen, während das Dröhnen der streitbaren Lutheraner meistens die Stimme des Volkes war.«

22 Christliche Bekänntnis Vom Hochwirdigen Abendmal des waren Leibs vnd Bluts vnsers HERRN JHESV Christi so wol der Vereinigung der Göttlichen vnd Menschlichen Naturn in dem HERRN Christo Auch seiner Himelfart vnd sitzen zur rechten des Vaters: Des Durchlauchtigen Hochgeborenen Fuersten vnd Herrn Herrn Georgen Hertzogen inn Schlesien zur Lignitz vnnnd Briegk &c. Den Herrn Theologen, Pastorn, Praedicanten oder Lehrern des Seligmachenden Euangelij in seiner F.G. Lande sich darnach Einmuettigliche zu richten in zweyen Abschieden als den Ersten zu Strelen den 15. Januarij des 1573. Vnd den andern zum Briegk den 10. Decemb. des 1574. Jars vbergeben, Breslau: Crispin Scharffenberg, 1575 [VD16 ZV 21426], Bl. 1v.

das so pauschal sagen lässt, der Philippismus jedenfalls auch nach 1574 in Schlesien, vor allem in den Fürstentümern Liegnitz-Brieg²³, in Breslau und den niederschlesischen Erbfürstentümern, dominant, während Vertreter der Konkordientheologie nur wenig auftraten²⁴.

Ein Aufbrechen von Konflikten zwischen beiden Lagern kündigte sich erstmals an, als der langjährige Superintendent von Liegnitz, der Melancthon-Schüler Leonhard Krentzheim, 1574 seine *Doctrinae de coena domini orthodoxa expositio* in Görlitz drucken ließ, nachdem an seiner Abendmahlslehre von Jakob Coler Kritik geäußert worden war²⁵.

Anfangs konnte Krentzheim die Kritik durch den Druck seiner Abendmahlslehre noch abwehren, doch die Vorwürfe gegen ihn wurden im Laufe der 80er Jahre immer lauter und führten zur ersten publizistisch ausgetragenen Kontroverse, die in diesem Zusammenhang erwähnenswert ist²⁶. Herzog Friedrich IV. ließ, nachdem die Kritik an Krentzheim nicht verstummte, ihn bei einer Anhörung am 15. September 1588 auffordern, sich anhand einer tabellarischen Gegenüberstellung der Abendmahlslehren Luthers und Calvins gegen Calvin zu bekennen. Befragt, warum er nicht die Calvinisten von

23 Zu den Fürstentümern Liegnitz-Brieg vgl. Joachim BAHLCKE, Eckpfeiler der schlesischen Libertaskultur. Die Liegnitz-Brieger Piasten in der Frühen Neuzeit, in: Jan HARASIMOWICZ u.a. (Hg.), *Dziedzictwo reformacji w księstwie legnicko-brzeskim. Materiały międzynarodowej konferencji naukowej zorganizowanej w dniach 8–10 grudnia 2005 r. w Muzeum Miedzi w Legnicy* = Das Erbe der Reformation in den Fürstentümern Liegnitz und Brieg, Legnica 2007, S. 23–41, sowie die übrigen Beiträge des Bandes.

24 Vgl. dazu Elke AXMACHER, *Praxis Evangeliorum. Theologie und Frömmigkeit bei Martin Moller (1547–1606)*, Göttingen 1989 (FKDG 43), S. 67f.: »Als 1574 nach dem Erscheinen der anonymen, von dem Schlesier Joachim Curaeus verfaßten ›Exegesis perspicua [..] de coena domini‹ das erste Strafgericht über die Wittenberger hereinbrach, hören wir jedenfalls nichts von irgendwelchen Auswirkungen dieses Ereignisses auf die Lausitz und Schlesien. Und 1592 sind tatsächlich, wie das kaiserliche Reskript behauptet und Knauth bestätigt, aus Sachsen vertriebene Kryptocalvinisten in die Oberlausitz ›und etliche nach Görlitz‹ gekommen ›und da mitteilend aufgenommen‹ worden. [...] Man empfand dieses Bekenntnis [sc. die *Formula Concordiae*, d. Verf.], dessen Verfasser lediglich die Augustana wiederholen und bestätigen wollten, hier [sc. in der Oberlausitz, d. Verf.] als eine überflüssige oder gar schädliche Neuerung, die nur den Kirchenfrieden störe. Dieselbe Einstellung zur Konkordienformel findet man auch in den meisten schlesischen Gebieten.«

25 Leonhard KRENTZHEIM, *DOCTRINAE DE COENA DOMINI ORTHODOXA EXPOSITIO. Comprehensa Homilijs quatuor, & loco Confessionis edita*, Görlitz: Ambrosius Fritsch, 1574 [VD16 K 2349]. Derselbe Jacob Coler war es auch, der 1574 die beiden Disputationen mit Matthias Flacius Illyricus in Schlesien organisiert hatte – eine weitere kleine Beteiligung Schlesiens an den nachinterimistischen Kontroversen. Dabei ging es allerdings vornehmlich um Flacius' Erbsündenlehre und nicht um die Auseinandersetzung mit den Reformierten.

26 Vgl. hierzu die Darstellung bei Siegmund Justus EHRHARDT, *Presbyteriologie des Evangelischen Schlesiens. Tl. 4: Evangelische Kirchen- und Prediger-Geschichte der Stadt und des Fürstenthums Liegnitz*, Liegnitz: Johann Gottfried Pappäsche, 1789, S. 92–111, mit Wiedergabe zahlreicher Quellen.

der Kanzel herab verwerfe, gab Krentzheim eine differenzierende Antwort und verwarnte sich gegen die Forderungen der »Flacianer«, was ihm als Sympathie für die Position Calvins ausgelegt wurde²⁷.

Der Herzog ließ zuerst über Krentzheims schriftlich niedergelegte Aussagen Gutachten bei einschlägigen, der lutherischen Concordia nahestehenden Universitäten in Rostock und Frankfurt/Oder sowie bei den Theologen des Fürstentums Münsterberg-Oels einholen²⁸. Die Gutachten stufte Krentzheims Vorbehalte, sich eindeutig gegen Calvins Lehre auszusprechen, bereits als Kryptocalvinismus ein und warfen ihm vor allem seine ablehnende Haltung gegenüber der Konkordienformel vor. Dennoch konnte er sich, da er offenkundig auch die Unterstützung von Pfarrern und Stadtbevölkerung sowie der Witwe Herzog Georgs genoss²⁹, noch im Amt behaupten und hielt auch am 2. Juni 1592 die Leichenpredigt für den totgeborenen Sohn Herzog Friedrichs³⁰.

Nach weiteren Verhandlungen beauftragte der Herzog schließlich im April 1593 eine Visitationskommission von zwei kursächsischen Theologen, nämlich dem Wittenberger Theologieprofessor Aegidius Hunnius und dem Wurzenener Superintendenten Wolfgang Mamphrasius, mit der Überprüfung der Lehren Krentzheims. Sie konfrontierten ihn mit dem Vorwurf, in der Frage der Idiomenkommunikation und der Realpräsenz Christi im Abendmahl nicht sauber zu lehren. Krentzheim wies zwar die Anschuldigungen zurück und beteuerte, bei dem zu bleiben, was er seit über vierzig Jahren gelehrt habe³¹. Doch in einem Verfahren, in dem die Ankläger zugleich das Urteil sprachen, wurde er als des Kryptocalvinismus überführt am 3. April

27 Zu Krentzheim insgesamt und zum Verlauf des Vorgehens gegen ihn vgl. die materialreiche, detailverliebte Studie von Friedrich BAHLOW, Leonhard Krentzheim, der »heimliche Calvinist« in Liegnitz, in: Mitteilungen des Geschichts- und Altertums-Vereins zu Liegnitz 15 (1934/35), S. 106–220, zum »Verdacht des Kryptokalvinismus« und Verfahren gegen ihn S. 149–202. Bahlow bezieht uneingeschränkt Partei für Krentzheim.

28 Vgl. ebd., S. 176–180. Die beiden Rostocker Gutachten finden sich bei: Aegidius HUNNIUS, *Publicatio Actorum*, Was sich unter der Regierung [...] Friderichen IV, Hertzogen in Schlesien [...] in Religionssachen zugetragen, Mit Leonharden Crentzheimen, gewesenen Superintendenten zur Lignitz, Wittenberg: Georg Müller 1597 [VD16 H 6115], Bl. [1r]–6v; 24r–26v, das aus Münsterberg-Oels Bl. 65r–86v, die beiden Frankfurter Bl. 92v–102r.

29 Vgl. BAHLOW, Krentzheim, S. 182f.

30 Leonhard KRENTZHEIM, Leichpredigt bey der christlichen Beygrufft des [...] Fürsten und Herrn [...] Fridrichs, Hertzogen in Schlesien, zur Lygnitz und Brieg [...] geliebten [...] Söhnlein, Dabey zugleich [...] bestendiger Trost fürgetragen wird, für Christliche Eltern, und sonderlich für [...] Mütter, welche todte Kinder auff die Welt gebohren [...], Görlitz: Ambrosius Fritsch, 1592 [VD16 ZV 20967].

31 »[...] den je im grund vnnd Warheit meiner Verfolgung vnd endlicher entvrlaubung keine andere vrsachen ist, was auch meine Verfolger zum schein vorwenden mögen, denn dies, das ich nit habe abweichen wollen, von der erkantten Göttlichen warheit, und der reinen heilsamen Lehre, welche ich bißher is 40 Jahre alhie getrewlich vnd vnverfälschet geprediget vnd gepflanzet habe [...]«. KRENTZHEIM, Warhafftiger Bericht, S. 1.

1593 aus dem Amt entlassen. Ausschlaggebend für das Verdikt waren vor allem zwei freundschaftliche Briefe, die Krentzheim an Urbanus Pierius geschrieben hatte, zu einer Zeit, als dieser noch Wittenberger Superintendent und Professor an der Leucorea war. Pierius gehörte zu jener Gruppe kursächsischer Kryptocalvinisten, die 1591 nach dem Tod von Kurfürst Christian I. und dem Sturz des Kanzlers Krell ins Gefängnis geworfen wurden. Bei seiner Verhaftung wurden die Briefe Krentzheims gefunden und später nach Liegnitz weitergegeben. Der Kontakt mit Pierius – in den Briefen klagte er auch über die Angriffe auf ihn – musste Krentzheim in den Augen der Visitatoren vollständig diskreditieren.

Krentzheims Entlassung ist somit letztlich nur vor dem Hintergrund des endgültigen Sturzes der sächsischen Kryptocalvinisten zu verstehen. Die Wittenberger bekämpften in Krentzheim den Gegner, der in Kursachsen erst kurz vorher gestürzt worden war. Dagegen scheint Krentzheim anhand der von ihm verfochtenen Positionen zum Kreis der Philippisten³² zu rechnen zu sein: Er sah sich als Vertreter einer Wittenbergischen Theologie in der Nachfolge Melanchthons, verstand aber, sich gegen die Forderung der Annahme der *Formula Concordiae* und besonders ihrer Christologie und Abendmahlslehre selbstbewusst und durchaus kampfeslustig zu wehren.

Die Entlassung Krentzheims erregte in der Stadt Liegnitz erhebliches Aufsehen: In den acht Wochen nach den Verhandlungen äußerte sich der Unmut über das Vorgehen gegen den populären Superintendenten in fast 20 Pasquillen, die handschriftlich und anonym an öffentlichen Orten ausgehängt wurden und teilweise mit Gewalt und Aufruhr drohten. Versuche, durch Handschriftenproben aller Liegnitzer Schüler die Urheber ausfindig zu machen, blieben vergeblich. Bezeichnenderweise wird in einer Pasquille auch angekündigt: »Es ist noch mehr vorhanden, das sol alles in Druck kohnen, es wirdt die woche vortgeschickt [...]«³³.

Erst nach seiner Entlassung als Superintendent wurde aus dem langjährigen Streit, der anfangs nur mit oralen und handschriftlichen Medien ausgehten, schließlich auch ein Druckschriftenkrieg. Denn Krentzheim verfasste schon wenige Tage nach seiner Entlassung einen *Warhafftige[n] Bericht VOn der vnbillichen Action vnnd enturlaubung wieder Leonhard*

32 Diese Einschätzung wird neben den veröffentlichten Schriften Krentzheims auch durch einen Brief vom Februar 1594 gestützt, in dem Krentzheim sich gegen den Vorwurf verwehrt, ein Bilderstürmer zu sein, und sich darauf beruft, zeitlebens vor Bildern gepredigt und deren rechten Gebrauch gelehrt zu haben, so wie er auch den Exorzismus in der Taufe und andere Riten »nie angefochten, viel weniger abgeschafft, sondern selbst in Brauch und Übung gehalten [...] und alles aufs beste gedeutet, also daß ihr viele mir es für eine Superstition zugemessen haben« – eine Haltung, die einem überzeugten Reformierten nicht möglich gewesen wäre; vgl. BAHLOW, Krentzheim, S. 204f.

33 Vgl. ebd., S. 196–198, die Wiedergabe leider nur einiger Pasquillen ebd., S. 199–203, Zitat S. 199.

Krentzheim *gewesenen Superintendenten vnd Pfarherrn zu Lignitz den 1. vnd 2. Aprilis, styli novi, Anno 1593. daselbsten auff dem Schloß vorgekommen. Von jhme selbst seinen beyden Soehnen zugeschrieben.* Der Text, eine Darstellung des Verfahrens gegen ihn, den Krentzheim laut Vorwort am 21. April 1593 noch in Liegnitz verfasst hatte, erschien ohne Druckerangabe allerdings erst 1595³⁴. Der Bericht der Visitatoren dagegen (die Vorrede ist datiert auf den 4. August 1593) erschien noch im selben Jahr unter dem Titel *Ausführlicher Bericht/ VOn der Visitation der Kirchen im hochlöblichen Hertzogthumb Lignitz in der Schlesien. Wie besonders Leonhard Crentzheim/ doselbst gewesener Superintendentens, falscher vnreiner Calvinischen Lehr [...] öffentlich vberzeuget/ auch deswegen billich enturlaubet worden.* Der ausführliche Bericht enthielt auf 115 Seiten nicht nur eine Darstellung des Verfahrens, sondern auch die Wiedergabe der beiden Briefe Krentzheims an Pierius und zwei Predigten, die Hunnius und Mamphrasius in Liegnitz gegen Krentzheims Lehren gehalten hatten³⁵.

Während diese Schrift, bei aller Schärfe der theologischen Verurteilung, noch einen gewissen dokumentarischen Charakter wahrte und bis 1614 insgesamt dreimal nachgedruckt wurde³⁶, ist der anonym erschienene *KVrtze vnd warhafftige Bericht/ von Leonhard Crentzheims [...] Calvinischen Händeln/ Aus den Acten/ so bey F. Cantzeley zur Lignitz hinderlegt/ trewlich zusammen gezogen/ Alles zur gründtlichen widerlegung des vnwarhafften Berichts ermeldten L. Crentzheims an seine beyde Söhne geschrieben* von ganz anderem Holz. Hier wird Krentzheim im Haupttext unter anderem durch eine Stellungnahme eines »erlichen Mannes« aus Schlesien von 1592 polemisch angegriffen und verunglimpft – die Urheber der Publikation sind also unter den Gegnern Krentzheims in Schlesien zu suchen³⁷. Dem Text ist eine Vorrede von Hunnius beigegeben, er wurde in Wittenberg bei Müller

34 [VD16 K 2356]. Krentzheim verbindet seine theologische Argumentation mit einer Darstellung seiner Anhörung durch die sächsischen Theologen, formuliert als Erzählung an seine Söhne und Schwiegersöhne.

35 Wittenberg: Matthäus Welack, 1593 [VD16 H 5993]. Die Briefe finden sich, in Latein und Deutsch, jeweils mit umfangreichen Marginalien kommentiert, auf S. 49–68; die Predigt von Hunnius auf S. 73–96, die von Mamphrasius auf S. 97–103.

36 Unter demselben Titel: Wittenberg: Matthäus Welack Witwe 1595 [VD16 H 5994]; u. d. T.: *Von der Visitation Der Kirchen im hochlöblichen Hertzogthumb Lignitz in der Schlesien/ außführlicher Bericht. Wie besonders Leonhard Crentzheim/ doselbst gewesener Superintendentens/ falscher vnreiner Lehr [...] von denen zu solcher Visitation beruffenen [...] Churfürstlichen Sächsischen Theologen öffentlich vberzeuget/ auch deßwegen billich enturlaubet worden/ [...].* Wittenberg: Paul Helwig, 1600 [VD16 H 5995]; wiederum unter dem Originaltitel als Teilausgabe der *Gründtlichen Widerlegung der demüthigen Supplication* von Mamphrasius (siehe unten, Anm. 53), Leipzig: Valentin Am Ende Erben/Jakob Apel, 1614 [VD17 3:304094V].

37 BAHLOW, Krentzheim, S. 187–190 identifiziert den »ehrlichen Mann« als den fürstlichen Rat Sebastian von Zedlitz und sieht in ihm die treibende Kraft hinter dem Verfahren gegen Krentzheim.

gedruckt. Die Nähe zu den Visitatoren ist also unverkennbar, doch es scheint nicht unverständlich, warum er angesichts seines aggressiven Stils anonym veröffentlicht wurde³⁸. Beispielsweise gibt der Text eine Definition der »Calvinianer«: Das seien erstens diejenigen, die sich offen zu Calvin und Beza bekennen, »zum anderen heimliche, heimliche, schedliche vnd die allergifftigsten Calvinianer, die werden Philippisten genennet vnd haben jren vrsprung aus der Stadt Wittenberg«, der Stadt Luthers und des Evangeliums,

»welches [14v] der leidige teuffel, eben aus bemelter Stad durch vorhin vnerhörete giffit widerum auszuleschen sich vnterfangen, wo solches nicht der güttige Gott [...] durch wundere mittel, wie fast kein menschlicher trost vorhanden gewesen, gnedig verhütet. [...] Zu diesen (welche anher die aller Subtilesten, darumb auch die allerschedlichsten gewesen vnd doch einerley Lehre vnd Schwarm mit den Heydelbergischen führen vnd im Ende der Lehre vom H. Abendmahl, der Person Christi, de communicatione Idiomatum reali, derselben Himmelfarth etc. alle mit einander wie Samsons Füchse mit den Schwentzen (darin sie Feurige brende tragen) zu hauffe gekoppelt zusammen stimmen, vberlein kommen vnd treffen) bekennet sich Krantzheim mit Hertenzen, Mund eigener Hand vnd wünschet zu Gott, daß Er ihnen vnd diesen gantzen Orden dabey erhalten wolle.«

Bemerkenswerterweise scheut der anonyme Autor auch nicht die Schmähung Melanchthons, wenn er fortfährt:

»Vnd ist je hochzuklagen, weil der trewe Gott, nechst seinem hohen Werckzeuge Martino Luthero, auch so ein grosses Talentum beim Herrn Philippo Melanchthone eingelegt, dadurch der Christenheit viel nutz geschafft worden, denen auch jtzet gedachter Martinus Lutherus heiliger gedechtnuß anfangs seinen socium vnd mitgehülffen genennet, vnd doch jhnen Herrn Philippum, in solchen erschrecklichen Jrthumb hat fallen lassen, daß sich auch auff denselben, durch offene in druck gegebene schrifftten beyde öffentliche vnd heimliche Calvinisten als jhre eigene grundfest referiren vnd ziehen. Es sol aber hiedurch dem gerechten Gott in seine geheime vnd vnerforschliche Gerichte von mir nichts geredet werden.«³⁹

Krentzheim konnte den *Ausführlichen Bericht* nicht unbeantwortet lassen: Er stellte seine Version der Ereignisse dar in einer *Außfuhrliche[n] widerlegung*: *DEs vngegruendten berichts von der Visitation der Kirchen*

38 Wittenberg: Georg d.Ä. Müller/Clemens Berger, 1595 [VD16 K 2799]; 2. Ausg. ebd., 1596 [VD16 K 2800]. Da der Drucker Müller sich nicht verbarg, scheint ein obrigkeitlicher Eingriff gegen diesen Druck in Wittenberg nicht befürchtet worden zu sein. Man könnte spekulieren, ob das anonyme Erscheinen dem Regierungswechsel in Liegnitz geschuldet ist – der neue Herzog Joachim Friedrich galt als Sympathisant Krentzheims.

39 Ebd., Bl. 14r–v.

im Hochloeblichen Hertzogthumb Lignitz in Schlesien. Vnd wie Leonhart Kraentzheim [...] falscher vnreiner Calvinischer lehre [...] von D. Egidio Hun vnd M. Wolff Manfraß oeffentlich ueberzeuget vnnnd deßhalben billich enturlaubt worden sein solte. Zu rettung [...] seiner vnschult verfasst durch Leonhart Krentzheim von Jphofen Exulem. Die Wiederlegung erschien, wiederum ohne Angabe des Druckorts, 1596⁴⁰. Neben der bemerkenswerten Tatsache, dass Krentzheim sich als »Exul« bezeichnete⁴¹, ist auch diese Schrift durch große Ausführlichkeit (fast 100 Seiten) und die Wiedergabe von Dokumenten gekennzeichnet. Krentzheim argumentiert noch einmal in den Kernfragen, greift auch die Vorwürfe der Wittenberger auf und beklagt in resignativ-sarkastischem Ton die »schöne frucht der freuelen zugenöttigten verfolgung meiner Armen elenden Person vnd der löblichen Visitation dieser trefflichen Reformatorem [...], darumb sie billich gerhümet vnd mit güldenen Dupleten vnd Credenzen verehret sind«⁴², womit er auf die Abendmahlsformulierung anspielt, die nach seiner Entlassung allen Predigern im Fürstentum Liegnitz zur Unterschrift vorgelegt wurde.

Auf diese letzte Schrift von Krentzheims Seite – er starb im Dezember 1598 im Alter von 66 Jahren – erschienen noch zwei weitere Gegenpublikationen der Wittenberger: Zum einen die *Beweißartickl. Das Leonhard Crentzheym [...] Caluinische jrrige Lere/ in die Christliche Kirche einzuschieben sich bemühe. Furnemlich gezogen vnd verfasst/ aus dem Bericht von seiner Enturlaubung/ im Artickel vom Abendmal vnd der person des Herrn Christi. Gestellet Durch Wolffgangum Mamphrasium [...]*⁴³. Zwar erhebt Mamphrasius auch in dieser Schrift die üblichen Vorwürfe gegen den »schendlichen Caluinismo, der listig, verschlagen vnd tückisch« versuche, die deutschen Lande zu verführen, und nennt Krentzheim dafür als Beispiel. Überraschenderweise sind jedoch im Text selbst kaum mehr persönliche Invektiven gegen Krentzheim zu finden. Die »Beweißartickl« bieten vielmehr eine Musterargumentation zur Abendmahlslehre anhand der Positionen Krentzheims mit Erläuterungen der konkordienlutherischen Position. In der Vorrede an die Pfarrer in der Superintendentenz Meißen erklärt er sein Motiv für den Text: »das jr [die Widmungsempfänger in Sachsen] Anreitzung hettet, Euch in Streittsachen fleissig zu vben, der Caluinisten halbмündige

40 [VD16 K 2342]. Die Namensschreibung der Opponenten ist offenkundig als Verballhornung gemeint.

41 Vgl. zur Selbstbezeichnung vornehmlich lutherischer entlassener Prediger als »Exul Christi«: Irene DINGEL, Die Kultivierung des Exulantentums im Luthertum am Beispiel des Nikolaus von Amsdorf, in: Dies. (Hg.), Nikolaus von Amsdorf (1483–1565) zwischen Reformation und Politik, Leipzig 2008 (LStRLO 9), S. 153–175. Noch in seiner Grabschrift bezeichnete Krentzheim sich als Exul; vgl. EHRHARDT, *Presbyteriologie*, S. 172.

42 KRENTZHEIM, *Ausführliche Widerlegung*, S. 80.

43 Eisleben: Urban Gaubisch, 1597 [VD16 M 454].

Wort zu erkennen.« Diese versuchten, zu klaren abendmahlstheologischen Aussagen, etwa zur *manducatio oralis*, nur »mum mum« zu sagen und sich mit »tunckelen vnd auff schrauben gesetzten worten« zu entziehen⁴⁴.

Zum anderen erschien als letzte und umfangreichste Schrift in dieser Kontroverse wenige Wochen später in Wittenberg die *Publicatio Actorum, Was sich [...] zugetragen/ Mit Leonharden Crentzheimen/ gewesenenen Superintendenten zur Lignitz. Daraus zuuernemen/ mit was list vnd betrug er [Krentzheim, d. Verf.] den leidigen Calvinismum in denselben Landen eingeführet. [...] Aus den Originalibus selbst getrewlich in Truck gebracht*⁴⁵. Auf nicht weniger als 287 Seiten werden hier noch einmal alle Dokumente zu Krentzheims Entlassung zusammengetragen, ausführlich gegen ihn kommentiert und für die Deutung zusätzlich auf die vorangegangenen Publikationen verwiesen. Die Widmung an Joachim Friedrich, seit 1596 Nachfolger Friedrichs IV. in der Herrschaft über Liegnitz, offenbart neben dem Bedürfnis, Krentzheims Veröffentlichungen entgegenzutreten, auch noch ein weiteres Motiv, hatte doch der neue Herzog Sympathien für Krentzheim erkennen lassen. So enthält sie wortreiche Warnungen vor Lehrern, welche »mit ihrem bekentnuß im finstern schleichen vnd hinder dem strauch halten, dörfen ein anders im Busen tragen, ein anders aber zum schein mit worten vorgeben, können in Religions sachen simuliren vnd dissimulirn [...]«⁴⁶.

Ob sie mit diesen Formulierungen Erfolg bei Joachim Friedrich hatten, kann bezweifelt werden. In einem Edikt vom 19. Dezember 1601 verpflichtete er die Prediger in Liegnitz und Brieg auf das *Corpus Doctrinae Philippicum* und beklagte

»bey lebezeiten vnsers gnedigen, geliebten Herrn Vaters die hochschedlichen disputata de persona Christi, Communicatione Idiomatum, Coena dominica, Vbiquitate, vnd was demselben mehr anhengig, Sich ausserhalb Landes erreget, [...] von den Authoribus vnd Ertichtern derselbten, durch jhre streitschriften vnd in anderwege den Pastoribus vnnnd Lehrern dieses Fürstenthumbs heimlich vnd öffentlich einge-
drungen vnd sie damit Irre gemacht werden wollen [...]«⁴⁷.

44 Ebd., Bl. A 3r–v. »Mum, mum« und »auf schrauben gesetzt« sind in allen innerprotestantischen Debatten Standardformulierungen gegenüber Gegnern, denen Uneindeutigkeit der Aussagen vorgeworfen wird. Das »mum mum« geht auf Luther zurück, vgl. etwa WA 30/III, S. 561,22–28; »auf Schrauben gesetzt« ist eine stehende Formulierung für absichtlich mehrdeutiges Reden, vgl. Art. Schraube 4), in: DWb 15, Sp. 1651, findet sich aber nicht bei Luther.

45 Wittenberg: Georg d.Ä. Müller/Clemens Berger, 1597 [VD16 H 6115].

46 Ebd., Bl.)(2v.

47 Vgl. Des [...] Herrn Joachim Fridrichs/ Hertzogen in Schlesien [...] Fürstlichs Mandat in Religionssachen Vom 19 Decembris 1601 ausgefertigt und aufs Neue auff Der [...] Fürsten und Herrn [...] Johann Christians/ und [...] George Rudolffs/ Gebrüdern/ Hertzogen in Schlesien [...] verordnung/ der Liegnitzschen und Briegischen Priesterschaft vom 19 Martii zur Liegnitz/ und 28 Maii dieses lauffenden 1614 Jahres zum Briegk [...] in Druck gegeben, Brieg: Caspar Siegfried, 1614 [VD17 14:015651E], Bl. A 2v.

Friedrich habe von der »newgemachten formula Concordiae, wie dieselbe ans Tagelicht kommen, weil man einiger neuen erklerung in diesen Landen gar nicht bedorfft, nichts wissen wollen [...]«⁴⁸. Dabei wolle er bleiben, weshalb den Predigern und Lehrern alle Debatten über strittige Punkte auf der Kanzel und in der Schule untersagt werden. Wenn

»jemand unter Euch durch zanckliebende leute, in oder ausserhalb Landes, schrieftlich oder Mündlich provociret vnd angetastet würde, sollet jhr ohne sondere außdrückliche vorwilligung euch gegen denselben in keine schrieftliche antwort einlassen, viel weniger dieselbte [...] zu offenen druck vorfertigen, Sondern die Hadergeister sich vntereinander selbst vorvrnuhigen vnnnd befriedigen lassen.«⁴⁹

Dieses Edikt, mehr als fünf Jahre nach Joachim Friedrichs Regierungsantritt in Liegnitz erlassen, reflektiert zwar die Auseinandersetzungen um die Entlassung Krentzheims, diese sind aber kaum als direkter Anlass zu sehen. Vielmehr zielte es wohl darauf ab, den sog. Elenchus, die namentliche Verurteilung reformierter Lehren von der Kanzel herab, im Fürstentum Liegnitz zu unterbinden⁵⁰, den auch Mamphrasius in seiner Vorrede an die Meißener Pfarrer als Aufgabe der Prediger betont hatte⁵¹.

Mit den Veröffentlichungen rund um die Entlassung Krentzheims hat die Druckschriftenproduktion gegen Reformierte in Schlesien zugleich ihren Anfang und ihren zahlenmäßigen Höhepunkt erreicht. Doch wird die Kontroverse, in der viele der zwischen Konkordienlutheranern und Reformierten strittigen Theologumena zur Sprache kamen, in den nachfolgenden Schriften immer wieder aufgegriffen. So auch in der kurzen Auseinandersetzung zwischen Salomon Gesner, ebenfalls Wittenberger Theologieprofessor, und Martin Moller, damals Prediger in Görlitz⁵². Gesner war auf Mollers Werk

48 Ebd., Bl. A 3r.

49 Ebd., Bl. A 4r. Im Abdruck in der Demüthigen Supplication findet sich die Lesart »ohne unsere außdrückliche vorwilligung«, vgl. unten, Anm. 50.

50 So schon die Einschätzung bei Johann Adam HENSEL, *Protestantische Kirchen-Geschichte der Gemeinen in Schlesien* [...], Leipzig/Liegnitz: Johann David Siegert, 1768, S. 207–209, während bei Friedrich LUCAE, *Schlesiens curieuse Denckwürdigkeiten/ oder vollkommene Chronica Von Ober- und Nieder-Schlesien* [...], Frankfurt/M.: Knoch, 1689 [VD17 1:074142U], S. 492, der Zusammenhang zu Krentzheim hergestellt wird.

51 »Denn ein Prediger sol nicht allein leren, Sondern auch ἐλεγχειν vnd ἐπιτομιζειν, die Widersacher widerlegen, überweisen vnd jnen das Maul stopffen: Sollet jr darüber Creutz Feindschafft vnd Verfolgung ausstehen, Wolan, so lasset Euch genügen an der Seligkeit.« MAMPHRASIVS, *Beweißartikl, Vorrede*, Bl. A 3v.

52 Vgl. zur Darstellung der Kontroverse AXMACHER, *Praxis Evangeliorum*, bes. S. 253ff. Axmachers Arbeit bietet eine exzellente Darstellung der theologischen Zusammenhänge und Hintergründe des Konflikts zwischen Moller und Gesner, die in ihrer subtilen Ausdeutung der divergierenden Positionen sehr erhellend auch für andere Kontroversen der Zeit ist. Ihre einleitenden Kapitel über das geistige Umfeld Mollers und besonders über »Die konfessionelle Situation in der Oberlausitz und in Schlesien bis zum Beginn des 17. Jahrhunderts«, S. 32–89,

Praxis Evangeliorum, eine Sammlung von eher katechetischen Predigten, aufmerksam geworden und hatte sich in seinen Vorlesungen kritisch darüber geäußert⁵³. Gewarnt von Görlitzer Schülern, die in Wittenberg studierten, versuchte Moller noch brieflich, Gesner von einer öffentlichen Schrift gegen ihn abzuhalten. Doch Gesner ließ die *Christliche/ Trewhertzige Warnung An die Löblichen Stände/ Stedte/ unnd Gemeinen in Schlesien/ das sie sich für einreissenden Calvinischen und Sacramentirischen Irthumben mit allem vleiß und Christlichem Eyffer hütten und vorsehen wollen* mit einer Vorrede an Herzogin Anna von Liegnitz-Brieg am Ende des Jahres 1601 auf 240 Druckseiten ausgehen⁵⁴. Der vor allem wegen seiner Darstellung der Himmelfahrt, also der dahinterstehenden Interpretation der *Communicatio Idiomatum*, und der Abendmahlslehre angegriffene Moller reagierte mit einer *Kurtze[n] Apologia und Verantwortung etlicher wenig Lehr und Troststücke, so von Doctore Salomone Gesnero, [...] in dem new außgangen Buche, Praxis Evangeliorum genandt, angefeindet und verdächtug gehalten werden*, einer Schrift von 54 Seiten Umfang, die im selben Jahr in Görlitz erschien⁵⁵.

Mit dem darin gegebenen Bekenntnis zur *Confessio Augustana* und den Schriften Luthers und Melanchthons zeigte sich Gesner nicht zufrieden und holte wiederum Stellungnahmen aus den Universitäten Rostock, Leipzig, Jena, Tübingen und Frankfurt/Oder ein, die alle bis Ende Juli 1602 vorlagen und Moller einhellig zum heimlichen Calvinisten erklärten. Gesners anschließende Gegenschrift, die *Gründliche und außführliche wiederlegung/ Der nichtigen unnd gantz Calvinischen Apologiae Martini Molleri. Abermals allen frommen Christen in Schlesien und Laußnitz [...] zur [...] warnung/ Lehr und ermanung/ gestelt und zusammen gebracht/ Durch Salomonem Gesnerum Boleslaviensem Sil. [...] nahm diese Gutachten auf und erschien mit fast 400 Seiten Umfang ebenfalls noch im Jahr 1602 in Wittenberg⁵⁶. Gesner betonte im Titel der zweiten Schrift seine Herkunft aus*

gehören zum Besten was sich in der neueren Literatur für den Themenzusammenhang dieses Beitrags findet.

53 Gesner scheint allerdings nach Möglichkeiten regelrecht gesucht zu haben, in Schlesien Missstände anzuprangern, denn er beehrte schon am 5. Oktober 1599 brieflich von zwei Breslauer Bürgern Auskunft »darüber, was hier durch öffentliches und beständiges Gerede aller von euch zu uns Kommenden versichert wird, daß in eurer Schule zu Maria Magdalena Höckelshoven der calvinischen Sekte angehöre und heimlich das sakramentierische Gift der Schuljugend mit dem Hasse gegen die Rechtgläubigen einträufele.« Der zu Gesners Begehren befragte Rat der Stadt wies die beiden Bürger an: »Auf dies Herrn D. Sal. Gesneri Schreiben hat E. E. Rath verboten, gar keine Antwort zu geben, mit diesem Bescheid, keine Antwort wäre auch eine Antwort.« Zitiert nach Gustav BAUCH, Geschichte des Breslauer Schulwesens in der Zeit der Reformation, Breslau 1911 (Codex diplomaticus Silesiae 26), S. 257.

54 Wittenberg: Wolfgang Meisner/Clemens Berger, 1602 [VDI7 23:642209W].

55 Görlitz: Johann Rhambaw, 1602 [VDI7 39:133395V].

56 Wittenberg: Wolfgang Meisner/Clemens Berger, 1602 [VDI7 23:329205H].

Schlesien, um dem Vorwurf, als Landfremder von außen in schlesische Verhältnisse einzugreifen, zuvorzukommen. Die rasche Erscheinungsabfolge – alle Schriften erschienen innerhalb von weniger als einem Jahr – und der Umfang dieser Schriften belegen auch, wie sehr die Druckerpresse tagesaktuell arbeitete und die Autoren der Polemiken zu stupender Textproduktion in der Lage waren. Die Kontroverse fand aber nach diesen Schriften ein Ende; beide Beteiligten starben innerhalb weniger Jahre⁵⁷.

Zudem verschob sich in den folgenden Jahren die religionspolitische Situation namentlich in den Herzogtümern Liegnitz, Brieg und Wohlau, wo nach dem Tod Joachim Friedrichs 1602 die beiden Söhne Johann Christian von Brieg und Georg Rudolf von Liegnitz, erzogen am reformierten Hof in Kurbrandenburg, nach Erreichen der Volljährigkeit offen zum reformierten Bekenntnis übertraten. Hinzu kam der Brandenburger Johann Georg, der 1606 als Herzog von Jägerndorf eingesetzt wurde. Damit wandelten sich naturgemäß auch die Rahmenbedingungen für Kontroversen. Zudem legte der schlesische Majestätsbrief Rudolfs II. 1609 den Grund für eine neue rechtliche Absicherung der Augsburger Konfessionsverwandten in Schlesien. War deren Anerkennung auf Grundlage des Augsburger Religionsfriedens von den Habsburgern zwar bislang gewährt, aber nicht rechtlich fixiert und im letzten Viertel des 16. Jahrhunderts zunehmend in Frage gestellt worden, so musste Rudolf sie im Majestätsbrief formal festschreiben.

Auf die geänderten Umstände reagierte die nächste Druckschrift, die *Demüthige/ sehnliche und flehliche Supplication der biß anhero verdruckten und unvollkommenen Reformirten Evangelischen Kirchen Jesu Christi im Lande Schlesien/ umb Christliche [...] Reformation in der Lehr und Ceremonien Durch Anstellung Der von der Römischen Kayserlichen Majestät newlich zugelassen General und Special ober und nider Evangelischen Consistorien [...] publiciret Von etlichen Liebhabern deß Vatterlands Schlesien* in Oppenheim 1613⁵⁸. Die Supplication gab eingangs den Text des Majestätsbriefs und des oben erwähnten Edikts Joachim Friedrichs von 1601 wieder, um anschließend ein doppeltes Anliegen zu verfolgen: einerseits zu argumentieren, dass gemäß dem Majestätsbrief durch das Zurücktreten der

57 Hierzu AXMACHER, *Praxis Evangeliorum*, S. 25–27 mit den Anmerkungen, sowie C.G. Th[eodor] NEUMANN, *Geschichte von Görlitz*, Görlitz 1850, S. 431–436.

58 An die Durchlauchte/ Hochgeborne Fürsten und Herrn/ [...] Frey: und Banerherrn/ An die Edlen [...] von der Ritterschafft und Adelschafft/ Auch an die [...] Hauptmann und Rahtherrn [...] der Statt Breßlaw [...] Und endlich an alle und jede deß Lands Schlesien löbliche Landstände: Demüthige/ sehnliche und flehliche Supplication der biß anhero verdruckten und unvollkommenen Reformirten Evangelischen Kirchen Jesu Christi im Lande Schlesien/ umb Christliche [...] Reformation in der Lehr und Ceremonien/ Durch Anstellung Der von der Römischen Kayserlichen Majestät newlich zugelassen General und Special ober und nider Evangelischen Consistorien [...] publiciret/ Von etlichen Liebhabern deß Vatterlands Schlesien [...]. Oppenheim: Hieronymus Galler, 1613 [VD17 14:015648B].

höheren Obrigkeit den niederen Obrigkeiten zugestanden werde, Konsistorien einzurichten. Für diese sollte nun die *Confessio Augustana variata* als »forma und norma« des Bekenntnisses akzeptiert werden, um anschließend eine tiefgreifende Reform der schlesischen Kirchen anzugehen.

Damit markiert die Schrift einen Paradigmenwechsel: Wenn auch als demütige und flehentliche Bitte deklariert, gehen die Reformierten in Schlesien (und ihre Unterstützer außer Landes) mit dieser Schrift erstmals von der Defensive in die Offensive über. Sie belegen zwar ihre Forderung nach geänderten Zeremonien noch mit einer Vielzahl von Lutherzitat. Aber diese sind nur argumentative Strategie in einem Umfeld, in dem Luther immer noch höchste Autorität genoss und von der Gegenseite nicht infrage gestellt werden konnte. Die mit der Schrift verfolgte Agenda ist hingegen das kompromisslos reformierte Programm einer Zweiten Reformation. Diese soll zu Ende bringen, was bei der Reformation noch in Ansätzen stecken geblieben und zwischen Ober- und Niederschlesien uneinheitlich geblieben sei, so bei der Taufe die Abschaffung des Exorzismus, die Einfügung des Bilderverbots in die Katechismustexte Luthers als zweites Gebot oder die Einführung des Brotbrechens anstelle der Darreichung der Hostie bei der Abendmahlsfeier. Bei der Diskussion um die Anerkennung der *Confessio Augustana variata*, die konsequent als »recognoszierte und verbesserte« der »uhralten« gegenübergestellt wird, bedienen sich die anonymen Autoren historischer und textkritischer Argumente, verweisen aber auch auf den in Polen erreichten Consensus Sandomirensis, der die verbesserte *Confessio Augustana* zugrunde gelegt habe. Da im Majestätsbrief nicht festgelegt sei, welche Fassung gemeint sei, solle man

»weil es ein außländischer Streit, der auß einem vnnöthigen vnd vbrigem fürwitzigen vnd vnordentlichen Eyfer herrühret, ja auß vnbillichen Hasse vnd Neyd, solchen Streit ein außländischen Streit seyn vnd verbleiben lassen vnd jhn diesem Lande mit nicht zu ziehen, sondern beyde Confessiones für eine halten, die vns von der Römischen Kayserlichen Majestät frey gelassen sey.«⁵⁹

Die Supplicanten schlagen vor, die Ordnung der Kirche in Liegnitz zum Vorbild zu nehmen:

»Könte aber dasselbe nicht bey allen erhalten werden, so wollten doch die Hochlöblichen Fürsten vnd Stände die Friedsamten im Lande, die sich solches trewen Rathes halten vnd demselben in ihrem Kirchen Regiment folgen möchten, nicht weniger als die Zancksüchtigen dulden, schützen vnd handhaben, vnd den Clamanten nur in Ernst verbieten, daß sie sich alles Lästerns, Schändens, Schmähens, Fluchens vnd

⁵⁹ Ebd., S. 24.

Verfluchens, aller Anschreyungen vnd Verdammungen eines oder deß andern Theils gantzlichen enthalten vnd einen jeden lehren lassen, was er auß Gottes Wort allhier vor einem rechtmässigen Synodo, vnd dort am jüngsten Tage für dem Richterstuel Jesu Christi getrawe zu verantworten«⁶⁰,

also die *Confessio Augustana variata* freigeben. Das umfangreiche Programm zur Reinigung der Zeremonien umfasst auch die Umdichtung von Liedern, etwa des auf Hus zurückgehenden »Verborgen in dem Brot so klein«, das für ein reformiertes Abendmahlsverständnis anstößig war, sowie die Abschaffung von liturgischen Gewändern, Kerzen und Altarbildern.

Diese offensive Schrift rief natürlich sofort Widerspruch auf den Plan. Niemand anderes als Wolfgang Mamphrasius nahm sich der Aufgabe an, und man kann seiner Replik eine gewisse trockene Effektivität nicht absprechen. In seiner Schrift *Gründtliche Widerlegung/ Der Demütigen Supplication/ an alle unnd jede löbliche Landtstände deß Landes Schlesien/ welche im Jahr 1613. ohne Namen der Authoren außgangen/ und sex Calvinistica Zizania, das ist/ sechs Unkräuter Calvinischer Lehre in solch Landt außzusprengen/ sich unterstanden*⁶¹ pariert er die Argumente über die *Confessio Augustana variata* ebenso knapp wie vergleichsweise unaufgeregt. Im Bereich der Zeremonialänderungen greift er natürlich auf den Begriff der *Adiaphora* zurück, findet aber auch überraschende Gegenargumente: So schreibt er gegen die Aussage, das Brotbrechen sei im Bericht über das Abendmahl erwähnt und damit verbindlich:

»Wenn man alles thun soll, was bey dem Abendmahl deß Herrn Christi gehalten, 1. So müsten nur zwölf Communicanten seyn. 2. So müste man es halten gegen Abendt zur Vesperzeit. 3. So müsten wir auß der Kirchen wandern auff einen gepflasterten Saal in einem Gasthoffe. 4. Man müste es auff der Erden halten. 5. Es müsten keine Weiber darbey seyn. 6. Fragen wir die Calvinisten, ob der HERr Christus rothen oder weissen Wein gebrauchte habe?«⁶²

Etwas heftiger wird Mamphrasius erst bei den geforderten Änderungen am Katechismus, die er als viertes Unkraut behandelt⁶³. Für die Behandlung der Abendmahlslehre und Christologie greift er auf die Argumentation gegen Krentzheim zurück, und stellt beim sechsten Unkraut die unveränderten Lieder Luthers dem Lobwasser-Psalter gegenüber, mit zu erwartendem

60 Ebd., S. 37.

61 Leipzig: Valentin am Endes Erben/Jakob Apel, 1614 [VD17 3:304091X].

62 Ebd., S. 15.

63 Ebd., S. 25–33: »Das Vierdte Calvinische Vnkraut: Verfelschung des Catechismi Lutheri«.

Ausgang⁶⁴. In Anschluss an seine relativ kurze Antwort fügt er noch einmal den kompletten Bericht über die Entlassung Krentzheims an, der damit seine vierte Ausgabe erlebt – mehr als zwei Jahrzehnte nach den Ereignissen⁶⁵.

Kann man bei diesem Schriftenwechsel noch von einer ausgeglichenen Bilanz sprechen⁶⁶, so zeigen die beiden letzten hier zu besprechenden Schriften die konkordienlutherische Seite deutlich in der Defensive:

*Ein Sendeschreiben an M. Nicolaum Weidenhoffern/ Pfarrern zu Kunitz in Schlesien. N. S. In welchem kürzlich für Augen gestellet wird. 1. Daß Weidenhofer Zvinglium [sic!], Calvinum, Bezam felschlich beschuldiget/ samb sie Lügen vom Abendmal ertichtet [...] 2. Und weil jetzo zwischen den genandten Calvinischen und Lutherischen/ wegen des Abendmaß grosser streit ist [...] 3. Daß Weidenhofer und seines gleichen newe vormeinte Lutheraner die Rechten Sacramentirer [...] sein/ und nicht die Calvinisten/ wie Weidenhofer schreibt lautet auszugsweise der Titel einer offenkundig unter Pseudonymen⁶⁷ verfassten, 1618 ohne Druckerangabe erschienenen Polemik. Sie gießt beißenden Spott über den lutherischen Pfarrer Weidenhofer, der in vorangestellten Epigrammen als Esel bedichtet und dessen – wohl verlorene – Schrift *Einfeltiger kurtzer inhalt der gantzen heiligen Schrift* als »Bauernkalender« verhöhnt wird⁶⁸. Mit dem Gestus der intellektuellen Überlegenheit führen die Autoren eine Vielzahl von Väterzitate zur Abendmahlslehre nach reformiertem Verständnis an, um zu belegen, dass sowohl die lutherische wie die päpstische Abendmahlslehre erst um das Jahr 800*

64 Ebd., S. 66–70: »Das Sechste Calvinische Vnkraut: Verenderung vnnnd vernichtungung der Gesenge Lutheri vnd dagegen Ambrosii Lobwassers vnd anderer Erhöhung«.

65 Bibliographische Angaben oben, Anm. 29.

66 Zwei weitere lutherisch geprägte Schriften gegen die Supplication konnten für den vorliegenden Beitrag leider nicht eingesehen werden: Friedrich WARNER VON FRIDBERG, WarnungsGlocke/ Denen Hoherleuchten Fürsten/ Löblichen Ständen/ Christlichen Gemeinden In Ober und Nider Schlesien/ Auß trewhertziger wolmeinung zugefertiget/ Darinnen Die newlich außgesprengte [...] Supplication etlicher fürgegebener Liebhaber des Vaterlandes/ nach der Richtschnur der Warheit geprüftet vnd erleutert wird [...], Wittenberg: Wolf Meißner/ Paul Helwig, 1615 [VD17 3:301056W]; Martin FECHNER, Christliche vnd trewhertzige Ermahnung An alle vnd jede der Evangelischen Warheit vnd wahren Augspurgischen Confession von Herten zugethane vnd verwandte Christen in Schlesien [...], Leipzig: Johann Glueck/ Abraham Lamberg, 1615 [VD17 nicht nachgewiesen].

67 Zwar könnte man, wie es auch der Personennormdatensatz der Deutschen Bibliothek [URL: <http://d-nb.info/gnd/131758705>] tut, hinter »A. Brisaeus« eine reale Person vermuten; da aber zu diesem Autor keine weitere Schrift nachgewiesen wird und auch die übrigen Autorennamen offenkundig der Phantasie entspringen, liegt es näher, Brisaeus als den Beinamen des Bacchus zu identifizieren und ein Pseudonym anzunehmen.

68 [VD17 14:686126M]. Vgl. für die vollständige Titelangabe mit der Bezeichnung »Pawr Calender Büchlein« die Abbildung des Titelblatts unter URL: http://www.gbv.de/du/services/gLink/vd17/14:686126M_001,800,600.

entstanden seien, während vorher einmütig »nichts anders vom Abendmahl, als wie jetziger zeit die jenigen, so man Calvinisch nennet, glauben vnd lehren, gelehret vnd gepredigt«⁶⁹ wurde.

Die Autoren attackieren, gewissermaßen von der anderen Seite, die Kryptocalvinisten, die sich für Lutherisch ausgäben, obwohl sie doch calvinisch seien, und postulieren zehn Gründe, warum man nicht guten Gewissens am lutherischen Abendmahl teilnehmen könne – angesichts der abgöttischen Bilder und anderer nicht abgeschaffter Missbräuche⁷⁰. Wie die anonymen Autoren der *Demüthige[n] Supplication* argumentiert auch der vorgebliche Autor Brisaeus mit Luther gegen die Lutheraner, beruft sich auf Dokumente aus dem schlesischen Kontext wie das Liegnitzer Abendmahlsbekenntnis von 1527 und bezeichnet die Lutheraner wegen der Verwendung von Oblaten und der Ablehnung des Brotbrechens als die eigentlichen Sakramentierer⁷¹. Eine Verteidigung Weidenhofers aus eigener oder fremder Feder hat sich nicht erhalten⁷².

Die *Trewhertzige Warnung/ An alle Lutherische Christen/ In Böhmen/ Mähren/ Schlesien und andern Ländern/ Daß sie für Annehmung der irrigen und hochschädlichen Calvinischen Religion bestes fleisses sich hüten sollen*, anonym 1620 in Wittenberg erschienen⁷³, ist dagegen vollends eine apologetisch geprägte Klage der treuen Bekenner der Konkordienformel über den zahlreichen Abfall zur calvinischen Kirche im Königreich Böhmen und in Schlesien. Die Lutheraner mahnen ihre Adressaten, »Daß man nicht allzugeschwind vnd leichtferiger weise Calvinisch werden sol« und »Daß man die Calvinischen Motiven wol betrachten vnd nicht alsbald für erheblich halten sol«⁷⁴. Sie verwarren sich gegen die Gegenüberstellung von »alten vngelehrten Lutheranern« und »verständigen Calvinisten«⁷⁵ und rufen trotzig: Wir haben auch »weitleufftige Bibliothecen« und »hochgelehrte Lehrer«⁷⁶. Demgegenüber würden sich die Reformierten rühmen

69 Ebd., Bl. D 3v.

70 Ebd., Bl. I 2v–I 3v.

71 Ebd., Bl. H 2v–H 3v.

72 Von Weidenhof(f)er, der aus Thüringen stammte und um 1600 in Jena Theologie studierte, sind aus den Jahren 1599 bis 1622 noch zwei lateinische Carmina *In Curriculum Salvatoris Jesu Christi* [VD16 ZV 29514] und *De lapsu primorum parentum* [VD17 547:660183V], eine Predigt *Von der ewigen Gnadenwahl Gottes* [VD17 12:627742M] sowie ohne Verzeichnung im VD17 eine Pestpredigt, Liegnitz 1606, eine Leichenpredigt, Oels 1617, und eine Gast- und Osterpredigt, Schweidnitz 1622, nachzuweisen.

73 Wittenberg: Johann Gormann, 1620 [VD17 39:109670B].

74 Ebd., Bl. A 2r–v.

75 Ebd., S. 17f.

76 Ebd., S. 18f.

»[...] wie vornehme Könige, Chur- vnd Fürsten zu jhnen treten, wie sie von Jahren zu Jahren sich vermehreten, wie so viel hohe vnd verstendige Leute jhnen beypflichteten [...] daß jederman spüren muß, bey jhnen sey die rechte Religion, als welche so geschwind sich ausbreite, vnd nunmehr so hoch erhaben sey.«⁷⁷

Natürlich bemühen sich die Lutheraner, dem die »wahre Lehre« entgegenzustellen. Aber die Verunsicherung über die erfolgreiche Ausbreitung des Hofcalvinismus ist in dieser Schrift mit Händen zu greifen, der Ton ist defensiv, teilweise apologetisch und fast ein wenig weinerlich⁷⁸. Eine zweite, unveränderte Auflage erschien 1621 am selben Ort⁷⁹; noch nach der Schlacht am Weißen Berg schien Bedarf für diese Form der lutherischen Selbstvergewisserung zu bestehen.

III.

Mit dieser Schrift endet der Durchgang durch das Quellenmaterial zu den innerprotestantischen Schriften in Schlesien⁸⁰. Ohne die Nachdrucke und ergänzt um die drei hier nicht besprochenen lutherischen Schriften aus dem zweiten und dritten Jahrzehnt des 17. Jahrhunderts lassen sich sechzehn Texte ausmachen. Der Annahme, dass dieser Befund auf umfangreiche Verluste während des zweiten Weltkriegs zurückzuführen ist, steht eine Aufzählung in dem *Handbuch der Literaturgeschichte von Schlesien: eine gekrönte Preisschrift* des schlesischen Pastors Johann Georg Thomas von

77 Ebd., S. 26.

78 Vgl. etwa ebd., S. 23: Unter der Überschrift »Daß der Ruhm von calvinischer Heiligkeit, Sanfftmuth vnd Friedfertigkeit nicht allerdings bestehe« werden die Arminianer in Niederlanden als Gegenbeispiel angeführt, die sich der Friedfertigkeit rühmten »vnd lassen ein hefftiges Buch nach dem andern ausgehen, Sie schonen vnser nicht mit schmehen vnd schelten, Sie verwerffen vnser Lehr, als falsch vnd ketzerisch, vnser Ceremonien als Papistisch vnd abergläubisch, Sie verjagen Lutherische Prediger aus jhren Ländern, Sie wollen vns das Maul stopffen, daß man jhres Namens nicht mehr gedencken, noch jhre Lehr öffentlich widerlegen sol. Heist dann das freundlich, heist das sanfftmüthig vnd brüderlich gehandelt?«

79 Wittenberg: Johann Gormann, 1621 [VD 17 23:233546H].

80 In diese Reihe gehört noch die Schrift von Jakob HEIDENRICH, Außmusterung Des Calvinischen Syncretismi. Das ist/ Christliche und in Gottes Wort wolgegründete Predigt/ uber dz ordentliche Fest Evangelium am Tage deß Apostel S. Bartholomaei in welcher auß Anleitung des Zancks/ so sich zwischen den Jüngern Christi/ wegen des Primats erhoben/ diese Fragen: Ob ein jeder Friede/ gut/ nützlich und anzunehmen sey/ schlecht und einfältig tractiret/ darneben auch/ wie wir recht Evangelischen und Lutherischen/ mit den ubelgenanten Evangelischen und Calvinisten [...] keinen Syncretismum oder Kirchenfrieden auffrichten können/ angezeigt wird. Gehalten zur Lignitz in der Fürstlichen Stifftkirchen zu S. Johannis Durch M. Jacobum Heidenrich/ der [...] Gemeine zu Grzimatowa in der Kron Polen Pastorem, Erffurt: Bischoff, 1629 [VD17 23:644361P], die für den Beitrag nicht eingesehen werden konnte.

1824 entgegen. *Zur Geschichte der Krypto-Calvinischen Streitigkeiten in Schlesien* werden dort⁸¹ auch nur die genannten Titel aufgeführt.

Wie die Erörterung der einzelnen Texte gezeigt hat, reflektieren sie die innerprotestantischen Konfliktlagen in Schlesien zwischen Konkordienformel und Dreißigjährigem Krieg sehr aussagekräftig. Gleichwohl bleiben sie – verglichen mit dem breiten Strom an polemischer Literatur in dieser Zeit – nur einzelne Schlaglichter und in ihrer Ausstrahlung im Wesentlichen wohl auf Schlesien und vielleicht noch Sachsen begrenzt. An den Publikationen zu den Debatten im zweiten Abendmahlsstreit und den anderen nach-interimistischen Klärungsprozessen hat Schlesien, wie gezeigt, noch überhaupt keinen Anteil.

Damit unterscheidet sich die Situation in Schlesien deutlich von derjenigen in vielen anderen Territorien. Doch wie erklärt sich dieser Unterschied? Allein daran, dass die Streitigkeiten in Edikten *de non calumniando* untersagt wurden⁸², wird dies nicht gelegen haben. Von solchen obrigkeitlichen Versuchen, die Debatten zu kontrollieren, ging ebenso wenig wie von der Druckzensur eine wirklich inhibitive Wirkung aus. Beim Streit um den wahren Glauben ließen sich die Autoren davon meist nicht abhalten; durch anonyme oder auswärts gedruckte Texte konnte man, das zeigen auch die behandelten Beispiele⁸³, leicht jedem Versuch einer Druckkontrolle ausweichen.

Ein anderer Erklärungsansatz für die geringe Anzahl von theologischen Streitschriften könnte sein, dass Schlesien über keine eigene Universität verfügte. Die innerprotestantische »Streitkultur« entwickelte sich aus universitären Formen der Auseinandersetzung und stützte sich zum weit

81 Hirschberg: E. W. J. Krahn, 1824, S. 86f.

82 Neben den schon genannten Beispielen etwa ein Mandat »De non calumniando« des Breslauer Rats vom 31.8.1588 an die Prediger, Breslau Stadtarchiv, *Negocia Ecclesiastica*, 151^bf wiedergegeben bei BAUCH, *Breslauer Schulwesen*, S. 251f.: »Nun kennen wir euch vortrawter und gutherziger Meinung nicht pergen, daß wir in Erfahrung kommen, wie daß ein Geschrey geben solle, samb sollten eczliche auß unsern Predicanten auf der Canczel beschwerte und gefehrliche questiones und disputationes in Glaubens Sachen zu regen und die mit ungewönlichen Worten zu bekleiden sich anmassen, darauß dann allerley Gefahr, welches ein jeder Vornünftiger leicht zu erachten und unnötig zu erzehlen, zu gewarten. [...] Ist [...] unser Ersuchen und Begeren von Amptes und Obrigkeit wegen, daß ir die Collegas bey allen Kirchen, so unser Religion verwandt, ehistes Tages zu euch auf den Pfarhof erfordert und sie ermanet, daß sie sich in die Zeit, welche sehr böse, wolten schicken lernen, im Predigen aller gefehrlichen und unnötigen Disputationen enthalten, sondern alß die Diener Christi bescheiden, vornünftigt und weißlich fahren, damit die Kirche Gottes durch ihre Lehr und Leben in diesen Landen gebawet und nicht zustöret, auch Gottes Ehr von Tage zu Tage je lenger je mehr außgebreitet, und da es nicht beschehe, unß zue anderem Einsehen nit Ursach möge gegeben werden.«

83 Vgl. etwa den Vorwurf von Mamphrasius an Krentzheim in der Vorrede der *Beweißartickl Bl. A 4v*: »Es hat Leonhard Crentzheim [...] in diesem Jahr eine Scardecken ausgesprenget, welche er genennet Warhafftigen Bericht [...] [folgt voller Titel, d. Verf.] Er hat aber beides des Druckers Namen vnd zugleich die benennung des Orts, da es gedruckt, meuchlings vnterschlagen, damit man nicht erkennen möge, das er mit den Caluinisten Gemeinschaft hielte vnd Bücher bei jnen drucken ließe.«

überwiegenden Teil auf akademische Akteure vor allem an theologischen Fakultäten⁸⁴. Zwar waren die schlesischen Gymnasien hoch angesehen, doch mussten die schlesischen Pfarrer und Lehrer für die höheren akademischen Grade das Land verlassen. Und als theologische Schiedsinstanzen mussten auswärtige Fakultäten um Gutachten angefragt werden. Aber auch für dieses Argument lassen sich Gegenbeispiele finden, etwa das des Großfürstentums Litauen. Auch dort gab es keine Universität, aber gleichwohl heftige Debatten, die vor allem zwischen Reformierten und Antitrinitariern sowie zwischen Reformierten und Altgläubigen ausgetragen wurden⁸⁵.

Die religionsrechtlich prekäre Situation der Protestanten in Schlesien, mit dem böhmischen König als katholischem Lehnsoberrhen und starken katholischen Strukturen im Land, erhöhte bei jeder innerprotestantischen Debatte die Gefahr der Angreifbarkeit⁸⁶. Hierin ist sicher ein gewichtiger, vielleicht der wichtigste Faktor dafür zu sehen, dass die innerprotestantischen Konflikte nicht wie anderswo »im öffentlichen Truck« ausgetragen wurden. Doch gab es diese Situation auch andernorts, etwa in Preußen königlichen Anteils, wo es dennoch zu verschiedenen innerprotestantischen Debatten kam.

Auf jeden Fall lässt sich an den genannten Kontroversen eine Entwicklungslinie aufzeigen: Der dominante Einfluss Melanchthonischer Theologie und Bildungsvorstellungen auf die Prediger und Gymnasien hielt in Schlesien länger an als in Kursachsen selbst, auch über die Kontroversen nach Melanchthons Tod, den Sturz der Wittenberger Philippisten und die Entstehung der Konkordienformel hinaus. Wer zu dieser Zeit offen reformierte Auffassungen vertrat, musste wie Ursinus oder Scultetus das Land verlassen, während philippistische Positionen akzeptiert blieben. So

84 Vgl. hierzu Irene DINGEL, Zwischen Disputation und Polemik. »Streitkultur« in den nachinterimistischen Kontroversen, in: JÜRGENS u.a. (Hg.), Streitkultur und Öffentlichkeit, S. 17–29.

85 Vgl. dazu die Fallstudie von Kęstutis DAUGIRDAS, Andreas Volanus und die Reformation im Großfürstentum Litauen, Mainz 2008 (VIEG Bd. 221).

86 Mit diesem Umstand argumentierten schon die Beteiligten: So wiesen die sächsischen Theologen das Argument von Krentzheim, in Schlesien sei die Konkordienformel nicht angenommen worden, zurück: »Das Fürsten, Stände vnd Stedte in Schlesien die Formulam Concordiae nicht angenommen oder vnterschrieben, istz jhnen frey gestanden vnd haben dessen Erhebliche bey allen vernünftigen genugsame vrsachen. Dann dieweil die höchste Potestat der Schlesien den Religions Friede auff die Augspurgische Confession, allergnedigst vergunestet vnd befestiget, were zubesorgen, wo ein ander Name der Religion entstanden oder angenommen, es möchten Fürsten, Stände vnd Städte den Religions friede verschertzt haben, sonderlich weil der Bapst mit seiner Liga scharffe Augen hat. Darumb haben Fürsten vnd Stände modeste solchs wriedert vnd honeste sich entschuldiget, damit auch der Churfürst Augustus S. C. F. G. Lößlicher gedendenk, gar wol ist zufriednen gewest. [...] So ist warlich ein grosser vnterscheidt, der Formulæ Concordia nicht zusubscribirn, vnnnd dieselbe gantz verdammen. Dann viel fromme Herren, ob sie gleich nicht vnterschrieben, so halten sie es doch für ein Nützlich Buch vnd hochnötiges Werck, damit der Kirchen Christi hoch gedienet ist, wie wir es auch also dafür halten.« Vgl. HUNNIUS, *Publicatio Actorum*, Bl. 79v–80r.

verwundert es nicht, dass die Konkordienformel anfangs nur wenig Unterstützung fand. Die Kontroverse um Krentzheim zeigt, dass dieser sich lange Zeit auch gegenüber den schlesischen Anhängern der Konkordientheologie sicher fühlte – was er wenige Jahre später unter Joachim Friedrich wohl auch wieder gewesen wäre. Nach dem Majestätsbrief Rudolfs II. 1609, im Zuge der Fürstenkonversionen der Piastenherzöge und der Böhmisches Wahl des Pfälzer Kurfürsten, meldeten sich in Schlesien dann reformierte Stimmen eindeutig und offensiv – wenn auch anonym oder pseudonym – zu Wort. Mit der Katastrophe der Niederlage am Weißen Berg und der nachfolgenden Verschärfung der Rekatholisierungspolitik der Habsburger⁸⁷ endete schließlich der öffentliche Austrag innerprotestantischer Kontroversen.

Unklar bleibt hingegen, wie viele der schlesischen Pastoren sich auch ohne offizielle Annahme der *Formula Concordiae* nach und nach der konkordienlutherischen Theologie anschlossen bzw. im Studium davon geprägt wurden. Die geringe Zahl der tatsächlich veröffentlichten innerprotestantischen Streitschriften in und über Schlesien erlaubt hierzu, wie zu vielen anderen Fragen, leider nur schlaglichtartige Aussagen. Vielleicht kommt ja darin auch eine schlesische Zurückhaltung zum Tragen. Eine solche postulierte jedenfalls der Breslauer Rat: »Und ist auch am allerbesten, man sey mit dieser Sachen zufrieden. Patria enim nostra aversatur illas controuersias in Academiis motas.«⁸⁸

87 Vgl. die Übersicht bei Jörg DEVENTER, Konfrontation statt Frieden. Die Rekatholisierungspolitik der Habsburger in Schlesien im 17. Jahrhundert, in: Klaus GARBER (Hg.), Kulturgeschichte Schlesiens in der Frühen Neuzeit, Tübingen 2005 (Frühe Neuzeit 111), Bd. 1, S. 265–283.

88 So die Schlussformel des Rats zur oben, Anm. 45, angeführten Antwort bzw. Nicht-Antwort an Salomon Gesner.